

Vorgangs-Nr.:	Anlieferungserklärung für BODENAUSHUB
	Blatt I

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

.....
Ansprechpartner

.....
Fax-Nr.

2. Transporteur

.....
Name, Vorname / Firma

.....
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Tel.-Nr.

.....
Fax-Nr.

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ

.....
Ort

	Abfallschlüssel	Abfallart	Menge [m ³] oder [t]
<input type="checkbox"/>	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
<input type="checkbox"/>	20 02 02	Boden und Steine
<input type="checkbox"/>

Anlieferung in einer Fuhre Anlieferung in mehreren Fuhren

Vorgangs-Nr.:	Anlieferungserklärung für BODENAUSHUB
	Blatt II

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:
 - kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
 - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
 - Altlastensanierungsmaßnahmen,
 - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
 - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
 - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
 - Bodenbehandlungsanlagen,
 - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
 - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
 - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).
- und
- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

**4.2 Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs
[sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind]**

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
oder
- Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
oder
- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf

Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint. Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, daß bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

..... Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des Abfalltransporteurs
--	---